

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mirjam Kerkhoff 563 5429 563 8035 mirjam.kerkhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0776/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.11.2017	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
07.12.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan 232 - Korzert - Aufhebung des Bebauungsplans - Aufstellungs und Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Das Planungsziel des rechtskräftigen Bebauungsplans 232 - Korzert - ist entfallen.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes 232 - Korzert – grenzt im Norden an die Küllenhahner Straße zwischen den Hausnummer 131 und 145. Nach Süden erstreckt sich der Bereich über die L 418 und die Sambatrasse hin auf das Gelände der Müllverbrennungsanlage bis einschließlich des vorhandenen Hauptzufahrts- und Eingangsbereichs des Hauptgebäudes. Die Abgrenzung ist im beigefügten Bebauungsplan in der Anlage 02 dargestellt.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 232 - Korzert - einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Ziel des Bebauungsplans 232 mit Rechtskraft vom 27.11.1972 beinhaltet die seinerzeit geplante Erschließung zur Andienung der seit 1974 betriebsbereiten Müllverbrennungsanlage (MVA). Durch die zu diesem Zeitpunkt noch in Planung befindliche L 418 wird die vorhandene Verbindung von der Korzertter Straße zur Küllenhahner Straße abgeschnitten. Mit der geplanten neuen Straße gem. Bebauungsplan 232 sollte neben der Erschließung der MVA eine neue Anbindung geschaffen werden.

Im Zuge der Fertigstellung der MVA sowie Ausbau der L 418 wurde eine entsprechende Erschließung auf anderem Wege sichergestellt. Eine Umsetzung der Erschließungsmaßnahme entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans 232 - Korzert – ist nicht mehr notwendig und entspricht auch nicht mehr den Zielen der Stadt Wuppertal.

Laut Ratsbeschluss vom 19.12.2005 zur Vorlage VO/1520/05 sollen veraltete Fluchtlinien- und Bebauungspläne aufgehoben werden. Vor diesem Hintergrund wurden bereits in den letzten Jahren in allen Stadtbezirken Beschlüsse zu im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen, die nicht zur Rechtskraft gebracht wurden, sukzessive aufgehoben. Nun sollen auch die älteren rechtsverbindlichen Bebauungspläne hinsichtlich ihrer Ziele und Festsetzungen überprüft werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans 232 wurden in den letzten Jahren bereits zwei Befreiungen für kleine Bauvorhaben der MVA erteilt. Nun sind weitere Maßnahmen zur Realisierung einer Wasserstofftankstelle geplant, welche auch durch eine Befreiung ermöglicht werden sollen.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans 232 - Korzert - soll der Anschein der Gültigkeit der entsprechenden Planinhalte und Festsetzungen beseitigt werden, da die ursprüngliche Zielsetzung nach Rechtskraft des Bebauungsplans entfallen ist. Sollte sich für den Planbereich zukünftig ein Planerfordernis aufgrund neuer Zielsetzungen ergeben, ist gezielt ein neues Planverfahren einzuleiten.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Planaufhebung hat keine städtebaulichen Auswirkungen, die sich auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung auswirken könnten.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss	4. Quartal 2017
Offenlegung	1. Quartal 2018
Satzungsbeschluss	2. Quartal 2018

Anlagen

- 01 - Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes
- 02 - Bebauungsplan 232 - Korzert -
- 03 - Luftbild mit Eintragung der realisierten Erschließung